

**Betreuer(In) für die Betreuung im Jugendzentrum (JUZ)**

In der Gemeinde Parndorf wird die Stelle von zwei JugendbetreuerInnen für die begleitende Betreuung im Jugendtageszentrum auf Werksvertragsbasis (geringfügige Beschäftigung) ausgeschrieben. Die Entlohnung erfolgt nach Stunden und bewegt sich im Rahmen der Geringfügigkeitsgrenze von bis zu € 446,- pro Monat. Durch Qualifikationen und/oder durch andere Arbeitszeiten kann die Entlohnung steigen.

Fachliche Anstellungserfordernisse: Erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung für Erzieherinnen oder Reife- und Befähigungsprüfung für ErzieherInnen oder ähnliche Berufe oder die ordentliche Aufnahme als Student eines Fachhochschul-/Hochschulstudienlehrganges (mind. 4 Semester) für ähnliche Berufe wie z.B. Sozialpädagoge/in, Freizeitpädagoge/in.

Sonstige Anforderungen: Selbstständiges Arbeiten mit Eigeninitiative, Durchsetzungsfähigkeit und Erfahrung von Vorteil, Freude am Beruf, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Organisationstalent, Belastbarkeit und Kommunikationsfähigkeit, vor allem viel Geduld und Verständnis gegenüber Kindern/Jugendlichen und ihren Bedürfnissen. Erfahrungen im Bereich „Streetwork“ und „Konfliktprävention“ wären von Vorteil.

Bewerbungen sind, belegt mit den Nachweisen der fachlichen Anstellungserfordernisse, sowie einem Lebenslauf, Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis im Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Ende der Bewerbungsfrist ist der 31. Jänner 2020. Männliche Bewerber müssen den Präsenzdienst abgeleistet haben. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Gemeindearbeiter/In - Bauhof

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangen beim Gemeindeamt der Gemeinde Parndorf ein Dienstposten einer/s Gemeindearbeiters/In zur Ausschreibung.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gh2; Beschäftigungsausmaß: 100 %, d.s. 40 Wochenstunden; Grundgehalt: brutto gh2 - € 1.955,50 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Aufgabenbereich: alle anfallenden Arbeiten wie das Instandhalten der Gemeindestraßen und Gemeindeanlagen, Rasenmähen und Grünpflege, den Einsatz an allen Maschinen und Geräten der Gemeinde, die Reparatur und die Wartung der Gerätschaften, Bereitschaft zur Tätigkeit in der Müllsammelstelle auch am Samstag, sowie alle sonstigen anfallenden Arbeiten im Verantwortungsbereich der Gemeinde (z.B. Winterdienst, etc.)

Anstellungserfordernisse: entweder unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt oder die österreichische Staatsbürgerschaft; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind; Abschluss einer Lehrausbildung bzw. Berufsausbildung (Handwerksberuf); Kenntnisse und Erfahrungen im handwerklichen Bereich; Abgeleiteter Präsenz- bzw. Zivildienst; Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr (von Vorteil); Bereitschaft als Sicherheitsvertrauensperson, Brandschutzwart und Ersthelfer tätig zu sein; Einsatz im Winterdienst; Führerschein B, C, E, F und Staplerschein (wenn nicht vorhanden, dann verpflichtend nachzuholen)

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; Verwendungszeugnisse; allenfalls Heiratsurkunde; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein; ärztliches Gesundheitszeugnis (prakt. Arzt); Strafregisternachweis. Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 31. Jänner 2020, 12.00 Uhr beim Gemeindeamt Parndorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

• Postenvergaben

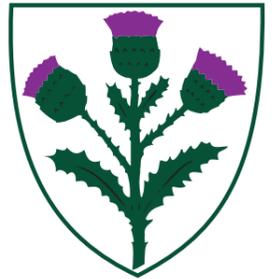
Der Gemeinderat hat in einer geheimen Wahl per Stimmzettel zwei Stellen vergeben. Neue Raumpflegerin in der Volksschule wird ab Jänner Frau Manuela Brinkmann. Für den Bauhof wurde als neuer Mitarbeiter Herr Niklas Heszheimer aus Gols gewählt. Somit konnte endlich das Ziel erreicht werden, einen gelernten Gärtner anzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Wolfgang Kovacs

Alle aktuellen Termine und Informationen über Parndorf auf:
www.gemeinde-parndorf.at



BÜRGERMEISTER
Ing. Wolfgang Kovacs

**Werte Parndorferinnen und Parndorfer!**

Der Gemeinderat von Parndorf traf sich am 14. Dezember 2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes zur letzten Sitzung des Jahres 2019. Damit hat der Gemeinderat im abgelaufenen Jahr eine rekordverdächtige Anzahl von 11 Sitzungen mit deutlich über 200 Tagesordnungspunkten absolviert. Im Mittelpunkt dieser Sitzung stand zweifellos das Budget 2020. Von Bedeutung waren dabei nicht nur die inhaltlichen Entscheidungen, erstmals wurde auch ein Budget erstellt, welches mit der Privatwirtschaft vergleichbar ist. Die „Kameralistik“ gehört somit der Vergangenheit an. In diesem Bürgermeisterbrief informiere ich Sie natürlich über alle getroffenen Entscheidungen und nicht nur über das Budget. Dieses ist ohnehin zu umfangreich, um hier Platz zu finden. Wenn sie dazu nähere Informationen wollen, so wenden sie sich an uns!

• BUDGETVORANSCHLAG 2020

Das Budget 2020 wurde mit Einnahmen von € 11,9 Mio. und Ausgaben von € 10,1 Millionen **einstimmig** beschlossen. Diese Zahlen drücken aber kaum die tatsächliche Bewegung in der Gemeinde aus, da die wirklich großen Projekte langfristige Finanzierungen sind, die sich hier so nicht wiederfinden. Zusätzlich müssen jetzt durch die neue Darstellung Abschreibungen und Rückstellungen für Urlaube usw. berücksichtigt werden, wodurch sich das Gesamtergebnis natürlich deutlich verschlechtert. Es handelt sich 2020 um einen Einstieg in eine neue „Budgetwelt“, die wir wohl erst in den nächsten Jahren wirklich bewerten können.

Die großen Ausgaben in der Gemeinde sind natürlich die Kindergärten, der Kanal und der Straßenbau. Durch den Personalstand von 100 MitarbeiterInnen der Gemeinde fallen schon sehr hohe Personalkosten an. Der Zubau der Volksschule wird über Leasing finanziert und wird ca. drei Millionen Euro kosten. Das „Vereinshaus“ ist mit fünf Millionen noch teurer, die Finanzierung erfolgt über eine Mietvariante. Ein neues Feuerwehrfahrzeug wird um € 450.000,- angekauft, wird aber erst 2021 finanziell wirksam. Angesichts der derzeit sehr guten Aussichten auf Förderungen wird auch das Kulturgebäude in der Hauptstraße gestartet, wenn es die finanzielle Entwicklung erlaubt. Alle Förderungen und Subventionen bleiben erhalten und trotzdem gibt es eine Unmenge von kleineren Vorhaben, die berücksichtigt sind. Möglich wird das alles auch durch die Einnahmen aus der Kommunalsteuer in der Höhe von über vier Millionen Euro. Parndorf ist nicht reich, aber wir haben genügend Spielraum um Projekte im Interesse der Bevölkerung umsetzen zu können.

a) Abgabe und Entgelte

Die Angaben und Entgelte wurden in der gleichen Höhe wie 2019 festgelegt, somit gibt es keine Gebührenerhöhungen. Ganz im Gegenteil. Neben den Kindergartenbeiträgen hat der Gemeinderat auch auf die Erhebung der Müllgebühr **einstimmig** verzichtet.

b) Höhe des Kassenkredites

Der maximale „Überziehungsrahmen“ des laufenden Kontos wurde **einstimmig** mit 1,8 Mio. Euro festgelegt.

c) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Neu ist die Bestimmung, dass der Gemeinderat den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen beschließen muss. Angesichts der Tatsache, dass im kommenden Jahr gleich mehrere größere Projekte zu finanzieren sind, ist die Darlehensaufnahme mit € 1.024.000 relativ hoch. Gleichzeitig werden aber auch Darlehensrückzahlungen von € 756.640 getätigt und die Leasingzahlungen und die Darlehen vom Abwasserverband reduziert. In Summe dürfte das Jahr 2020 daher in diesem Bereich ausgeglichen sein. Die Zustimmung im Gemeinderat war **einstimmig**.

d) Stellenplan

Der Stellenplan mit in Summe 100 MitarbeiterInnen, einige davon natürlich in Teilzeit wurde einstimmig beschlossen. Steigerungen im Verlauf des Jahres im Bereich der Volksschule und Kindergärten sind zu erwarten.

**e) Mittelfristiger Finanzplan**

Der Gemeinderat hat den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 **einstimmig** beschlossen. In diesem Finanzplan wird die vermutliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde im Auge behalten. Damit soll verhindert werden, dass eine Gemeinde durch jetzt getroffene Entscheidungen später dann wirtschaftliche Probleme bekommt

• GRUNDSTÜCKSTAUSCH „Triebweg“ - Gasdruckregelanlage

Auf dem Grundstück der Altstoffsammelstelle befindet sich derzeit eine Gasdruckregelanlage der „Netz Burgenland“. Diese hat nun das Ansuchen gestellt, die Anlage auf ein anderes Grundstück der Gemeinde in unmittelbarer Nähe zu verlegen. Die Gemeinde kann darüber entscheiden, ob das Gebäude stehen bleibt oder auf Kosten von „Netz Burgenland“ abgerissen wird. Durch diesen Grundstückstausch würde sich die Fläche der Altstoffsammelstelle deutlich vergrößern. Ein positiver Effekt angesichts des steigenden Bedarfes in der Gemeinde. Der Gemeinderat stimmte daher diesem Grundstückstausch **einstimmig** zu.

• VEREINSFÖRDERUNGEN 2019, Bericht

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben wurde der Gemeinderat über alle Vereinsförderungen informiert, welche 2019 im Verlauf des Jahres ausbezahlt wurden. Der Gesamtbetrag beläuft sich auf über € 170.000. Natürlich ist dies ein großer Betrag, der nur möglich ist, da es auch entsprechende Einnahmen im Budget gibt. Gleichzeitig muss betont werden, dass ein großer Teil dieser Förderungen für die Jugendbetreuung investiert wird. Neben der Teilnahme an den Veranstaltungen eine wichtige Aufgabe, welche von den Vereinen übernommen wird. Ein Dankeschön dafür! Der Bericht wurde vom Gemeinderat **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

• BERICHTE**a) Bauausschuss vom 21.11.2019 und 04.12.2019**

In der ersten Sitzung des Bauausschusses wurden Stellungnahmen zu den Bebauungsrichtlinien bearbeitet. Die zweite Sitzung beschäftigte sich dann mit den Entwürfen der Vereinshalle. Diese werden in einer Arbeitsgruppe weiter bearbeitet. Der Gemeinderat nahm beide Protokolle **einstimmig** zur Kenntnis.

b) Prüfungsausschuss vom 26.11.2019 und 04.12.2019

In der ersten Sitzung war der Prüfungsausschuss wegen Krankheit mehrerer Mitglieder nicht beschlussfähig. Die zweite Sitzung stellte dann die ordnungsgemäße Abwicklung aller Vorgänge fest. Das Protokoll wurde **einstimmig** zur Kenntnis genommen.

c) WBN Generalversammlung vom 12.11.2019

Über die Sitzungsinhalte wurde berichtet, das Protokoll lag jedoch noch nicht auf.

d) Flughafen, 3. Piste

Die Beschwerde der Gemeinde wird nun beim Verwaltungsgerichtshof bearbeitet. Die Gemeinde Parndorf muss in den nächsten Wochen eine Stellungnahme bezüglich dieser Klage beim Dialogforum des Flughafens abgeben, da sonst die Gefahr besteht den Platz im Gremium wieder zu verlieren.

• BREITSPURBAHN, Resolution

Die gemeinsame Plattform der Gemeinden gegen die Breitspurbahn hat beschlossen, dass möglichst viele Gemeinden des Bezirkes eine gleichlautende Resolution beschließen sollen. Darin wird der Widerstand gegen das Projekt neuerlich bekräftigt und festgelegt, dass von Seiten der Gemeinde keinerlei Widmungen im Zusammenhang mit der Breitspurbahn umgesetzt werden. Für den Bahnhof und die Schienen wird keine Widmung benötigt. Aber ein Bahnhof funktioniert nur durch die Ansiedelung von Logistikunternehmen und dafür wird eine Widmung benötigt. Es ist daher eine wirksame Waffe gegen das Projekt. Die Resolution wurde **einstimmig** beschlossen.

• MIETVERTRAG Bibliothek, Verlängerung

Die Gemeindebibliothek ist mittlerweile bereits seit zehn Jahren eröffnet. Der Mietvertrag war bis 31.12.2019 befristet und wurde nun **einstimmig** um weitere fünf Jahre verlängert.

• Enthebung der Amtsverschwiegenheitspflicht

Angesichts eines Streitfalles, welcher gerichtliche Auswirkungen hat, wurden Bürgermeister Wolfgang Kovacs und die Gemeindevorstände Paul Czerwenka und Norbert Samwald **einstimmig** von der Amtsverschwiegenheitspflicht entbunden.

• EIP, Güterweg und Verbindungsstraße, Übernahme ins öffentliche Gut

Im Bereich der neu gebauten PADO-Galerien wurde ein Güterweg umgelegt. Zusätzlich wird derzeit eine Ver-



-bindungsstraße, beginnend hinter der Firma HOFER bis zum Kreisverkehr errichtet. Für die Bevölkerung ein großer Vorteil, da damit der Umweg über das Outlet-Center entfällt. Daher gab der Gemeinderat **einstimmig** seine Zusage zur Übernahme dieser beiden Straßen ins öffentliche Gut.

• PADO Galerien, Adresse „Irina Platz 1“

Neben dem Kreisverkehr bei der Autobahnabfahrt wird derzeit das Fachmarktzentrum „PADO-Galerien“ mit einer Gesamtinvestition von ca. 50 Millionen gebaut. Der Eigentümer ersuchte um die Straßenbezeichnung „Irina Platz 1“.

Dem Ansuchen wurde **mehrheitlich** nicht zugestimmt. Gegen den Vorschlag sprachen sich die Gemeindevorstände Paul CZERWENKA und Wolfgang DANIEL sowie die Gemeinderäte Christian ORTNER, Eva NEBENMAYER, Stefan VESTL, Gabriele ARNDT (alle LIPA) und Erwin LIPPERT (SPÖ) aus. Der Stimme enthielten sich GV Norbert SAMWALD und Michael KOSS sowie die GR Johann RECHBERGER, Yakup ATALAY (alle SPÖ) sowie GR Franz Peter BRESICH (ÖVP) und GR Mag. Rudolf LADICH (LIPA).

• VERGABE PHOTOVOLTAIKANLAGE, Feuerwehrhaus

Das Feuerwehrhaus wird als nächstes öffentliches Gebäude 2020 mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Im Sinne des Kampfes gegen den Klimawandel und der Forcierung von alternativen Energieformen eine sinnvolle Investition, die sich auch wirtschaftlich rechnet. Zusätzlich soll eine größere Speicherkapazität geschaffen werden, um im Krisenfall bei der Feuerwehr energieautark zu sein. Die Auftragsvergabe an die Firma Solavolta GmbH zum Gesamtpreis von € 87.655,77 (abzüglich der Förderungen dann nur € 71.815,77) erfolgte **mehrheitlich** bei Stimmenthaltung von den GR Stefan PFALLER und Franz Peter BRESICH (beide ÖVP).

• EUROPASCHUTZGEBIET ZIESELGEBIET

Schon seit langer Zeit zeigt sich, dass die Zieselkolonie im Schutzgebiet die festgelegten Grenzen nicht akzeptiert, ganz im Gegenteil. Die Ziesel sind südwärts gewandert, wo noch die typische Wiesenfläche früherer Zeiten vorhanden ist. Der Gemeinderat hat nun einen einstimmigen Grundsatzbeschluss gefällt, in welchem er sich für den Erhalt der bisherigen Fläche und zusätzlich um eine Erweiterung von ca. 20.000 Quadratmetern ausspricht. Diese größere Fläche sollte für den Erhalt der geschützten Tierart ausreichen und den Bestand der Kolonie sichern. Gleichzeitig wendet sich der Gemeinderat gegen die Rodung des angrenzenden Windschutzgürtels. Vielmehr sollten die Akazien schrittweise durch regional übliche Baumarten ersetzt werden. Die Entscheidung über diese Frage liegt nun bei der Landesregierung, da die BELIG als Grundeigentümer eine Landesgesellschaft ist.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN**Bürokräft für den Verwaltungsbereich - Buchhaltung**

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 gelangt in der Gemeinde Parndorf die Stelle einer Bürokräft für den Verwaltungsbereich - mit Schwerpunkt Buchhaltung – zur Ausschreibung. Dienstantritt wäre voraussichtlich der 01. März 2020.

Einstufung: Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe gv3; Beschäftigungsausmaß: Vollzeit (100%) Grundgehalt brutto: € 2.014,20 (ohne Anrechnung von einschlägigen Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlages von 5 % während der Ausbildungsphase)

Die konkrete Einstufung erfolgt erst nach Anrechnung der Vordienstzeiten. Der positive Abschluss einer einschlägigen Fachausbildung ist erforderlich (Ausbildungsphase). Nach Ablegung der Dienstprüfung erfolgt die Umstufung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Anstellungserfordernisse: Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. unbeschränkter Zugang zum österr. Arbeitsmarkt; Volle Handlungsfähigkeit; erfolgreicher Abschluss mit Reifeprüfung einer höheren Schule (z.B. HAK) von Vorteil; die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in diesem Gesetz oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen; Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Buchhaltung und Rechnungswesen (Bereitschaft, sich in die Thematik der Budgeterstellung und Bilanzierung einzuarbeiten); Bei männlichen Bewerbern, abgeleiteter Zivil- bzw. Präsenzdienst; Führerschein B

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie): Lebenslauf; Geburtsurkunde; Heiratsurkunde; Staatsbürgerschaftsnachweis; Jahres- und Abschlussprüfungszeugnis; Verwendungszeugnisse; Strafregisterauszug; Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r; bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein. Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens 31.01.2020 beim Gemeindeamt Parndorf, 11.00 Uhr, einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.